

Antrag 196/II/2018 KDV Mitte
Verhinderung von Obdachlosigkeit und Kindesentzug bei Alleinerziehenden

Beschluss:

Wohnen ist in jeder Form – Hauptmiete/Untermiete/Zeitmiete/Eigentum - bei Alleinerziehenden unter besonderen Schutz zu stellen, damit deren Kinder nicht obdachlos werden und aus ihren Elternhäusern entnommen werden können. Das bedeutet auch die gesetzliche Aussetzung der Sanktionierung nach SGB II für Alleinerziehende.

Überweisen an

Bundesparteitag-2019

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitages 2019: Erledigt